

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Aufgrund der §§ 45 Absatz 2 Nr. 3, 46 und 49 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVB1. LSA Nr. 12/2014 S. 288) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 16.08.2017 folgende 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen:

1. Der Punkt I. wird wie folgt geändert:

Die Wörter Haushalts- und Finanzausschuss werden ersatzlos gestrichen.

2. Der Punkt III. wird wie folgt geändert:

- a) Der Punkt III. 1. wird ersatzlos gestrichen.
- b) Aus den Punkten III.2. bis III.6. werden die Punkte III.1. bis III.5.

3. Die 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

Armin Schenk
Oberbürgermeister